



**Satzung
zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen
Feuerwehren der Gemeinde Kirchweidach**

Vom 15. November 2022

Die Gemeinde Kirchweidach erlässt aufgrund des Art. 28 Bayerisches
Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

Satzung:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und
andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren der Gemeinde Kirchweidach vom
21.11.2013 wird wie folgt geändert:

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten
(Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8	7,16 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	7,16 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	6,09 Euro
einen Mannschaftstransportwagen MTW	3,94 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

ein Löschgruppenfahrzeug LF 8	139,36 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	139,36 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	137,39 Euro
einen Mannschaftstransportwagen MTW	40,82 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

Generator 5 KVA	24,31 Euro
Pumpe	13,29 Euro

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender
Stundensatz berechnet: 28,00 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1
BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

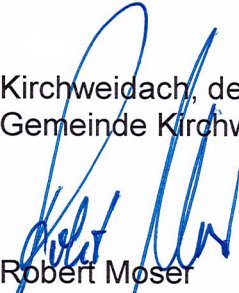
ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende
(siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt
insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Kirchweidach, den
Gemeinde Kirchweidach


Robert Moser
Erster Bürgermeister

